

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Martin Sichert,
Jörg Schneider und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8517 –**

Leiharbeit in der Bundesverwaltung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die „WirtschaftsWoche“ berichtete am 8. Mai 2018, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (= BAMF) seit September 2016 5,8 Mio. Euro für Leiharbeiter ausgegeben habe. Insgesamt seien seit September 2016 rund 350 Leiharbeiter im BAMF beschäftigt gewesen und davon noch rund 100 zum Berichtszeitpunkt (<https://bit.ly/2GNbAeR>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage muss auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen werden, da nicht alle gestellten Fragen aus einer einheitlichen Datenquelle heraus beantwortet werden können. Es werden Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes genutzt. Angaben zu Zeitarbeitnehmern in der Bundesverwaltung liegen in der Personalstandstatistik jedoch nicht vor, da bei Zeitarbeitnehmern kein unmittelbares Arbeitsverhältnis zum Bund besteht. Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage werden deshalb auch Daten genutzt, die in der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden. Die im Rahmen der Anfragen in der unmittelbaren Bundesverwaltung erhobenen Daten geben die Ergebnisse wieder, die im Bundeskanzleramt, in den Bundesministerien, in den übrigen obersten Bundesbehörden und den zum jeweiligen Geschäftsbereich gehörenden Behörden ermittelbar waren.

1. Wie hoch war in den Jahren 2017 und 2018 die Zahl, und der Anteil der in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden eingesetzten Leiharbeitskräfte (bitte die Angaben der Anlage 1, Bundestagsdrucksache 18/11247, aktualisieren, und die Angaben für das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) nach den jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden unterteilen), und zu welchem Anteil arbeiteten diese Leiharbeitskräfte in Vollzeit bzw. Teilzeit?

Auf die Tabellenblätter zu Frage 1 (Anlage) wird verwiesen. Hierfür wurden Daten genutzt, die zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durch eine Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden.

2. Wie setzen sich bezogen auf die Jahre 2017 und 2018 die Beschäftigten in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. Bundesbehörden insgesamt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, Staatsangehörigkeit zusammen, und wie ist die Verteilung der entsprechenden in Leiharbeit Beschäftigten (bitte die Tabelle aus der Bundestagsdrucksache 18/11247 aktualisieren; die Angaben für das BMI bitte nach den jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden und dem Bundesministerium unterteilen)?

Auf die Tabellenblätter zu Frage 2 (Anlage) wird verwiesen.

Bezüglich der Beschäftigten enthält die beigefügte Auswertung der einzelplanbasierten Beschäftigtenzahlen der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes die Angaben zur Zusammensetzung der Beschäftigten nach Alter und Geschlecht zum Stand 30. Juni 2017. Angaben zu Staatsangehörigkeit und Behinderung werden für die Personalstandstatistik nicht erhoben. Die Angaben für 2018 liegen noch nicht vor. Bei Auswertungen aus der Personalstandstatistik sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5) in den Tabellen, die Daten aus der Personalstandstatistik enthalten (Tabellenblatt 2a).

Hinsichtlich der Zeitarbeitskräfte (Tabellenblätter 2b bis 2e) werden Daten genutzt, die zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage durch eine Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden. Angaben zur Staatsangehörigkeit werden nicht systematisch erfasst und liegen daher nur unvollständig vor. Sofern Angaben vorliegen verfügen die Zeitarbeitskräfte über die deutsche Staatsangehörigkeit bis auf eine Zeitarbeitskraft, die die kanadische Staatsangehörigkeit besitzt.

3. Wie hoch wird die Zahl und der Anteil der Leiharbeitskräfte im Sinne der Frage 1 nach aktueller Planung im Jahr 2019 sein?

Die in der Antwort zu Frage 1 für das Jahr 2018 erhobene Anzahl an Zeitarbeitskräften bildet die Grundlage zur Beantwortung der Frage 3. Demnach sind in den einzelnen Ressorts keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Jahr 2018 zu erwarten. Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigen, den Einsatz von Zeitarbeitskräften zu verringern. Auch für das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur zeichnet sich eine Verringerung ab. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant für 2019 keine Zeitarbeitskräfte zu beschäftigen. Bei den übrigen Behörden des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sind keine signifikanten Änderungen gegenüber dem Jahr 2018 geplant.

4. Hat sich etwas an den personalwirtschaftlichen Vorgaben entsprechend der Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/11247 geändert (bitte die Tabelle aktualisieren)?

Es wurde eine aktuelle Abfrage der unmittelbaren Bundesverwaltung durchgeführt. Die Angaben zu den personalwirtschaftlichen Vorgaben für den Einsatz von Zeitarbeitskräften wurden in folgender Tabelle aktualisiert:

Ressort	Beschreibung etwaiger personalwirtschaftlicher Vorgaben	wo geregelt	für welchen Bereich geregelt	Anmerkungen
AA	-	-	-	Einsätze von Zeitarbeitskräften werden nur in seltenen Ausnahmefällen nach Prüfung der Notwendigkeit und für begrenzte Zeiträume in möglichst kleinem Umfang gebilligt. Vorübergehender Personalmehrbedarf, befristeter Sonderbedarf an speziellen Fachkenntnissen sowie außerplanmäßige Vakanzen werden weit überwiegend anderweitig mit regulären Personalmaßnahmen durch den Einsatz eigenen Personals überbrückt (Abordnungen, Vertretungsregeln, Überstundenanordnungen, befristet Beschäftigte etc.).
BK Amt	-	-	-	Der Einsatz einer Zeitarbeitskraft erfolgt nur in sehr seltenen Ausnahmefällen.
BMF				Ein Einsatz von Zeitarbeitskräften kommt lediglich in Ausnahmesituationen (z. B. bei Organisationsänderungen, vorläufige Haushaltsführung) und bei kurzzeitigen, unvorhersehbaren Arbeitsspitzen in Betracht, wenn eigene Personalkapazitäten zeitnah nicht zur Verfügung stehen.

Ressort	Beschreibung etwaiger personalwirtschaftlicher Vorgaben	wo geregelt	für welchen Bereich geregelt	Anmerkungen
BMVg	Über die jährlichen Vorgaben des BMF zur Buchung der Ausgaben aufgrund von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen (Zeitarbeit) bei den einschlägigen Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus bestehen für die Bundeswehrfachschulen (BwFachS) folgende personalwirtschaftlichen Vorgaben: Bezahlung nach Equal Pay und sonstige Gleichbehandlung mit dem Stammpersonal der BwFachS.	- Rahmenvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung	- BwFachS	Zur Kompensation in der Regel kurzzeitiger und kurzfristiger Belastungsspitzen/Personalengpässe in den Truppenküchen und Bundeswehrkrankenhäusern kommt als ultima ratio Zeitarbeit zum Tragen. Vorrangig vor der Anforderung von Zeitarbeit werden interne Kompensationsmaßnahmen geprüft und – soweit möglich – ergriffen. Der Einsatz von Lehrkräften bei den BwFachS erfolgt zu Krankheits- und Urlaubvertretung sowie zur Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen
BMAS	Im BMAS selbst kommen Arbeitnehmerüberlassungen grundsätzlich nicht zur Anwendung		BMAS	
BMEL	In Ausnahmefällen zur Überbrückung von Vakanzen bis zum Abschluss von Einstellungsverfahren.	Verwaltungspraxis	BMEL	-
BMG	Der Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt zur Deckung kurzfristiger Personalengpässe bzw. zur Überbrückung von Vakanzen bei Nachbesetzungen, die mit hauseigenem Personal nicht abgedeckt werden können. Nach einem Einsatz von 3 Monaten sind Zeitarbeitskräfte berechtigt, sich auf interne Stellenausschreibungen zu bewerben.	k. A.	BMG	-
BMWi	-	-	-	Der Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt nur im Ausnahmefall. Es gibt hierzu keine personalwirtschaftlichen Vorgaben.

Ressort	Beschreibung etwaiger personalwirtschaftlicher Vorgaben	wo geregelt	für welchen Bereich geregelt	Anmerkungen
BMI	Projektarbeit mit überschaubarem Zeitraum, bzw. Überbrückung einer Zeitspanne mit hohem Arbeitsaufkommen und besonderer Arbeitsbelastung. Kein Ersatz für unbefristete Arbeitsverhältnisse.	Interne Regelung	BAMF, Operativer Bereich (Asyl)	-
BMI	Zeitarbeitskräfte werden nur dann eingesetzt, wenn die Aufgabe keinen Aufschub duldet und zuvor sämtliche Alternativmöglichkeiten (Vertretungsregelung, Organisationsübergreifende Unterstützungen, Einstellung von Vertretungskräften gem. TVöD) ausgeschöpft wurden	Interne Regelung	THW	-
BMI	-	-	BBK	Arbeitnehmerüberlassungen erfolgen im BBK nur im Ausnahmefall zur Überbrückung kurzfristiger Vakanzen oder unvorhersehbarer Arbeitsspitzen.
BMI	-	-	BDBOS	In der BDBOS wurde nach Zuweisung von weiteren 349 Planstellen/Stellen (Digitalfunk) mit bewilligtem Wirtschaftsplan für 2015 und dem daraufhin erfolgten Personalaufwuchs der Einsatz von Zeitarbeitskräften stark reduziert. Künftig wird dieser nur im Ausnahmefall erfolgen. Es gibt hierzu keine personalwirtschaftlichen Vorgaben.
BMI	Die bisherige Verwaltungspraxis der zurückhaltenden Nutzung bleibt bestehen. Erst nach Nutzung anderer Möglichkeiten (Vertretung, Einstellung o. Ä.) wird eine Arbeitnehmerüberlassung für einen kurzen Zeitraum in Betracht gezogen.	Interne Regelung	BBR	

Ressort	Beschreibung etwaiger personalwirtschaftlicher Vorgaben	wo geregelt	für welchen Bereich geregelt	Anmerkungen
BMU	Grundsatz equal-pay Einsatz von Zeitarbeitskräften nur in dringenden personalwirtschaftlichen Ausnahmefällen, z. B. bei gleichzeitiger krankheitsbedingter Abwesenheit des/der Stammbeschäftigten und seiner/ihrer Vertretung	-	-	Alle Zeitarbeitnehmer/-innen werden grundsätzlich nach diesem Grundsatz vergütet
BPA	Arbeitsnehmerüberlassung nur, wenn aus personalwirtschaftlichen Gründen ausnahmsweise unabdingbar. Vergütung dann immer nach „Equal Pay“.	Interne Regelung	BPA	Etwaige Einsätze erfolgen zur Überbrückung von kurzzeitigen Vakanzen, die nicht durch das Stammpersonal aufgefangen werden können (z. B. Krankheitsvertretungen).
BMJV	Im BMJV kommen Arbeitsnehmerüberlassungen grundsätzlich nicht zur Anwendung.			

5. Wie viele Leiharbeitskräfte wurden im Jahr 2017 und 2018 für die Tätigkeiten „Bürosachbearbeitung Verwaltung“ sowie „Techniker bzw. Ingenieure“ im Geschäftsbereich des BMI (bitte nach Geschäftsbereichsbehörden und Ministerium unterteilt angeben) eingesetzt (vgl. Anlage 4 der Bundestagsdrucksache 18/11247)?

Es wird auf das Tabellenblatt zu Frage 5 (Anlage) verwiesen. Die Angaben weisen die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Zeitarbeitnehmer pro Vollzeitäquivalent aus. Das Entgelt der Zeitarbeitnehmer ist nicht bekannt.

6. Wie hoch war das durchschnittliche Entgelt (bezogen auf ein Vollzeitäquivalent), welches pro überlassenen Arbeitnehmer (bitte getrennt nach den Tätigkeiten „Bürosachbearbeitung Verwaltung“ sowie „Techniker bzw. Ingenieure“ und den Jahren 2016, 2017 und 2018 aufschlüsseln) im Geschäftsbereich des BMI (bitte nach Geschäftsbereichsbehörden und dem Bundesministerium unterteilt angeben) an die entleihenden Unternehmen gezahlt wurde?

Es wird auf das Tabellenblatt zu Frage 6 (Anlage) verwiesen.

7. Wie hoch war das durchschnittliche Entgelt (bezogen auf ein Vollzeitäquivalent) eines Stammbediensteten in den Tätigkeitsfeldern „Bürosachbearbeitung Verwaltung“ sowie „Techniker bzw. Ingenieure“ im Geschäftsbereich des BMI (bitte nach Geschäftsbereichsbehörden und Bundesministerium unterteilt angeben) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (bitte nach Jahren getrennt angeben)?

Es wird auf das Tabellenblatt zu Frage 7 (Anlage) verwiesen.

8. Auf welche Summe belaufen sich die Ausgaben für Leiharbeitskräfte im Geschäftsbereich des BMI (bitte nach Geschäftsbereichsbehörden und Bundesministerium unterteilt angeben) in den Jahren 2016, 2017 und 2018, insgesamt?

Es wird auf das Tabellenblatt zu Frage 8 (Anlage) verwiesen.

9. Aus welchen Gründen wurden Leiharbeitskräfte im vergangenen Jahr im Geschäftsbereich des BMI (bitte nach Geschäftsbereichsbehörden und Bundesministerium unterteilen) eingesetzt (bitte die fünf häufigsten Gründe mit Fallzahlen auflisten, vgl. Anlage 5 der Bundestagsdrucksache 18/11247)?

Im Geschäftsbereich des BMI wurden im vergangenen Jahr Zeitarbeitskräfte insbesondere zur Bewältigung von Sonderaufgaben und Arbeitsspitzen, bei kurzfristigen projektbezogenen vorübergehenden Sondermehrbedarfen, als Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie für die Überbrückung bei Nachbesetzungen eingesetzt. Im BMI selbst wurden im vergangenen Jahr keine Zeitarbeitskräfte eingesetzt.

Es wird auf das Tabellenblatt zu Frage 9 (Anlage) verwiesen.

10. Wurden Leiharbeitskräften im BAMF in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Zugriffsberechtigungen auf das Produktivsystem Maris und/oder das Ausländerzentralregister (= AZR) erteilt, und wenn ja, im Rahmen welcher Tätigkeit (bitte getrennt nach Jahren, Tätigkeit und Anzahl der erteilten Zugriffsberechtigungen auflisten)?

Die Zeitarbeitskräfte waren in die Arbeitsabläufe der Referate eingegliedert und hatten Zugriff auf die notwendigen Programme (z. B. Dolmetscherverwaltungssystem, Maris, MS-Office usw.). Eine Auswertung, welche Zeitarbeiter für MARiS und/oder AZR freigeschaltet wurden, kann nicht erfolgen. Aus Datenschutzgründen wurden die Zugangsberechtigungen nach Ausscheiden aus dem BAMF bzw. nach Wechsel in einen anderen Fachbereich entzogen. Eine entsprechende statistische Differenzierung für diesen Personenkreis ist daher nicht möglich.

11. Wurde im Vorfeld der Erteilung von Zugriffsberechtigungen im Sinne der Frage 10 – soweit die für das jeweilige System geltende Dienstvereinbarung dies vorsieht – die Personalvertretung des BAMF einbezogen?

Mit der örtlichen Personalvertretung in Nürnberg, sowie der Gleichstellungsbeauftragten im Haus wurde vereinbart, dass Zeitarbeitskräfte im BAMF nur bei akutem Bedarf und für kurze Beschäftigungszeiträume eingestellt werden. Der Einsatz von Zeitarbeitnehmern wird grundsätzlich als Ultima Ratio genutzt. Die im Dienstbetrieb eingebundenen Zeitarbeitskräfte wurden mit Verpflichtungserklärungen inhaltlich auf die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet, die Vorlage von Führungszeugnissen war obligatorisch.

12. Wurden im Zusammenhang mit erteilten Zugriffsberechtigungen von Leiharbeitskräften im Sinne der Frage 10 in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Missbrauchsfälle bekannt, und falls ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Sicherheitsrelevante Vorgänge im Rahmen des Einsatzes von Zeitarbeitern waren im BAMF nicht zu verzeichnen.

zu Frage 1:
Tabellenblatt 1a

	2017				2018			
	Leih- arbeiter Gesamt	Anteil	Arbeitsanteil		Leih- arbeiter Gesamt	Anteil	Arbeitsanteil	
			Vollzeit	Teilzeit			Vollzeit	Teilzeit
AA	0				0			
BKAmt ¹⁾ **	1	0,15%			1	0,15%		
BMF	54	0,12%	*	*	50	0,11%	*	*
BMJV	0				0			
BMVg ²⁾ 3)	582	0,24%	*	*	667	0,28%	*	*
BMI ⁴⁾	118	0,17%	81	0,12%	89	0,13%	36	0,05%
BMAS ^{**}	2	0,07%			5	0,18%	4	80,00%
BMBF	0				0			
BMEL	10	0,18%	6	60,00%	9	0,16%	6	66,67%
BMFSFJ	0				0			
BMG	17	0,41%	8	47,00%	11	0,26%	6	55,00%
BMU ^{**}	1	0,07%			0			
BMVI	12	0,05%	11	92,00%	14	0,06%	14	100,00%
BMWi	0				8	0,08%	7	87,50%
BMZ ^{**}	1	0,10%			0			
BKM	5	0,19%	5	100,00%	11	0,43%	11	100,00%
BPA ^{**}	4	0,82%	1	25,00%	3	75,00%		

* Die Daten liegen nicht vor.

** Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgt keine Detaillierung.

¹⁾ Die Angaben zum Bundesnachrichtendienst als Geschäftsbereichsbehörde des BKAmT kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen und sind als Verschlussache gemäß der VSA eingestuft. Die diesbezüglichen Antworten sind in der Geheimhaltungsstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimhaltungsordnung eingesehen werden.

²⁾ BMVg: Das Verpflegungsamt der Bundeswehr hält für die Truppenküchen keine absoluten "Fallzahlen" zum Einsatz von Zeitarbeitskräften nach. Es erfolgt stattdessen auf Basis der abgerufenen Zeitarbeitsstunden eine Umrechnung in sogenannte "Vollzeitäquivalente": Auf diese Weise werden Werte ermittelt, die eine Auswertung auf einer vergleichbaren Basis ermöglicht. Im Bereich der Bundeswehrkrankenhäuser sowie der Truppenküchen werden die Angaben zum Beschäftigungsumfang der Leiharbeitskräfte nicht vollständig erfasst.

³⁾ BMVg: bei der Beantwortung der Frage 1 wurden alle Statusgruppen, d.h. auch die Soldatinnen und Soldatinnen, berücksichtigt.

⁴⁾ Angaben ohne BfV. Die Angaben des BfV werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.

zu Frage 1:
Tabellenblatt 1b

Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden											
2017						2018					
	Leih- arbeiter Gesamt	Anteil	Arbeitsanteil			Leih- arbeiter Gesamt	Anteil	Arbeitsanteil			
			Vollzeit	Teilzeit	Anteil			Vollzeit	Teilzeit	Anteil	
BAA	0										
BADV	0										
BAköV	0										
BAMF	74	0,98%	38	51,50%	36	55	48,5%	4	8,00%	51	92,00%
BBK	21	5,97%	21	100,00%	-	22	-	21	95,45%	1	4,55%
BDBOS	20	4,33%	20	100,00%	-	5	-	5	100,00%	-	-
BeschA	0										
BiB	0										
BiSp	0										
BKA	0										
BKG	0										
BpB	0										
BPOL	0										
BSI	0										
BVA	0										
HS Bund	0										
StBA	0										
THW*	1	0,07%									
ZITIS	0										
BBR*	2	0,16%				7		6	85,71%	1	14,29%
BMI	0										
Summe	118	0,17%	79	0,12%	36	89	0,05%	36	0,05%	53	0,08%

* Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgt keine Detaillierung.

zu Frage 2:
Tabellenblatt 2a

Statistisches Bundesamt
F305/37410000-1

22.03.2019

**Beschäftigte des Bundes am 30.06.2017
nach Geschlecht, Einzelplänen des Bundeshaushaltsplanes und Altersgruppen**

Epl.- Nr.	Einzelplan	Insgesamt	im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr
Männer							
04	Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes*	1.510	165	280	355	470	240
05	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	6.435	470	1.345	1.660	2.190	770
06	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	45.280	8.090	7.840	12.625	14.035	2.690
07	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	2.430	180	335	665	885	365
08	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	28.430	3.270	4.400	6.685	10.385	3.685
09	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	6.085	865	1.325	1.115	1.835	945
10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	2.195	290	415	385	740	365
11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	1.160	100	200	265	420	170
12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	16.485	2.155	2.435	3.690	6.015	2.190
14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	195.580	76.390	50.250	29.865	31.220	7.855
15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	1.325	165	265	295	445	155
16	Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit	2.305	165	475	535	775	355
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	720	90	125	125	260	120
23	Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	425	35	105	75	155	55
30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	450	40	95	90	155	70
	Bund zusammen	313.195	92.715	70.180	59.070	70.870	20.360
Frauen							
04	Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes*	2.180	240	415	455	745	325
05	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	5.940	760	1.485	1.620	1.675	400
06	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	22.305	4.645	4.935	5.585	5.625	1.510
07	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	2.860	345	520	790	945	265
08	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	17.570	3.200	3.420	5.080	4.815	1.055
09	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	3.955	555	995	825	1.195	385
10	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	3.195	475	680	630	1.030	380
11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	1.610	245	375	380	475	140
12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	6.790	825	1.205	1.715	2.290	755
14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	43.100	13.300	9.800	6.580	10.625	2.795
15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	2.615	320	600	640	825	235
16	Umwelt, Naturschutz, Bau u. Reaktorsicherheit	2.750	275	635	650	890	300
17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	1.345	195	320	300	410	115
23	Geschäftsbereich d. Bundesministeriums f. wirtschaftl. Zusammenarbeit u. Entwickl.	510	55	150	140	125	40
30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	620	70	120	170	190	75
	Bund zusammen	119.660	25.800	25.980	26.140	32.730	9.010

*einschließlich BKM und BPA

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

zu Frage 2:
Tabellenblatt 2b

	2017								Behinde- rung
	gesamt Leiharbeiter	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr	
AA	0								
BKAmt^{1) **)}	1								
BMF	54	36	18	*	*	*	*	*	*
BMJV	0								
BMVg²⁾	582	*	*	*	*	*	*	*	*
BMI³⁾	118	45	74	8	12	10	8	6	*
BMAS^{**)}	2								
BMBF	0								
BMEL	10	9	1		4	2	4		0
BMFSFJ	0								
BMG	17	11	6	2	7	3	5		0
BMU^{**)}	1								
BMVI¹⁾	12	3	9	1	2	1	6	2	*
BMWi	0								
BMZ^{**)}	1								
BKM	5	3	2	2	2	1			0
BPA	4	4			2	1	1		1

* Die Daten liegen nicht vor.

** Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgt keine Detaillierung.

¹⁾ Die Angaben zum Bundesnachrichtendienst als Geschäftsbereichsbehörde des BKAmt kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen und sind als Verschlusssache gemäß der VSA eingestuft. Die diesbezüglichen Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

²⁾ BMVg: Im Bereich der Bundeswehrkrankenhäuser sowie der Truppenküchen werden Alter, Geschlecht, Angaben zur Schwerbehinderung oder zur Staatsangehörigkeit der von Zeitarbeitsfirmen zur Verfügung gestellten Personen nicht erfasst. Das Verpflegungsamt der Bundeswehr hält für die Truppenküchen keine absoluten "Fallzahlen" zum Einsatz von Zeitarbeitskräften nach. Es erfolgt stattdessen auf Basis der abgerufenen Zeitarbeitsstunden eine Umrechnung in sogenannte "Vollzeitäquivalente". Auf diese Weise werden Werte ermittelt, die eine Auswertung auf einer vergleichbaren Basis ermöglicht.

³⁾ Angaben ohne BfV

zu Frage 2:
Tabellenblatt 2c

	2018								Behinde- rung
	gesamt Leiharbeiter	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr	
AA	0								
BKAmt¹⁾**	1								
BMF	50	31	19	*	*	*	*	*	*
BMJV	0								
BMVg²⁾	667	*	*	*	*	*	*	*	*
BMI⁴⁾	89	40	49	2	10	12	8	2	*
BMAS	5	1	4	1		1	2	1	
BMBF	0								
BMEL³⁾	9	5	4	1	3	1	3		
BMFSFJ	0								
BMG	11	8	3	2	4	1	4		1
BMU	0								
BMVI	14	7	7	1	4	2	5	2	*
BMWi	8	3	5	2	2	4			0
BMZ	0								
BKM	11	5	6	6	4	1			0
BPA**	1								0

* Die Daten liegen nicht vor.

** Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgt keine Detaillierung.

¹⁾ Die Angaben zum Bundesnachrichtendienst als Geschäftsbereichsbehörde des BKAmt kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen und sind als Verschlusssache gemäß der VSA eingestuft. Die diesbezüglichen Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

²⁾ BMVg: Im Bereich der Bundeswehrkrankenhäuser und der Truppenküchen werden Alter, Geschlecht, Angaben zur Schwerbehinderung oder zur Staatsangehörigkeit der von Zeitarbeitsfirmen zur Verfügung gestellten Personen nicht erfasst. Das Verpflegungsamt der Bundeswehr hält für die Truppenküchen keine absoluten "Fallzahlen" zum Einsatz von Zeitarbeitskräften nach. Es erfolgt stattdessen auf Basis der abgerufenen Zeitarbeitsstunden eine Umrechnung in sogenannte "Vollzeitäquivalente". Auf diese Weise werden Werte ermittelt, die eine Auswertung auf einer vergleichbaren Basis ermöglicht.

³⁾ BMEL: Zu einem Leiharbeiter einer Behörde des Geschäftsbereichs liegt keine Altersangabe mehr vor.

⁴⁾ Angaben ohne BfV

zu Frage 2:
Tabellenblatt 2d

Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden

	2017								Behinderung
	gesamt Leiharbeiter	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr	
BAMF	74	*	*	*	*	*	*	*	*
BBK	21	3	18	8	8	3		2	0
BDBOS	20	1	19		4	4	8	4	*
THW **	1								
BBR **	2								
Summe	118	4	37	8	12	7	8	6	0

* Die Daten liegen nicht vor.

** Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgt keine Detaillierung.

zu Frage 2:
Tabellenblatt 2e

Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden

	2018								Behinderung
	gesamt Leiharbeiter	Geschlecht		Alter					
		Frauen	Männer	unter 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 und mehr	
BAMF	55	*	*	*	*	*	*	*	*
BBK	22	8	14	1	7	8	4	2	0
BDBOS	5	0	5	1	1	3			*
THW	0								
BBR	7	3	4		2	1	4		1
Summe	89	11	23	2	10	12	8	2	1

* Die Daten liegen nicht vor.

Zu Frage 5:

Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden

	2017		2018	
	Bürosachbearbeitung Verwaltung	Techniker/Ingenieure	Bürosachbearbeitung Verwaltung	Techniker/Ingenieure
BAMF	74		55	
BBK	21		22	
BDBOS	4	16	1	4
THW *				
BBR *			3	4

* Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgt keine Angaben.

Zu Frage 6:

**Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden
Durchschnittliches Entgelt in Euro pro Leiharbeiter pro Jahr**

	Bürosachbearbeitung Verwaltung			Techniker / Ingenieure		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
BAMF*						
BBK	44.181,72	42.285,96	43.768,92			
BDBOS**						
THW ***						
BBR ***			38.101,80	97.821,00		112.545,00

* Die Gehälter der Leiharbeitnehmer sind nicht bekannt. Die durchschnittlichen Kosten für das BAMF betragen pro Leiharbeitnehmer rd. 47 T€ p.a. pro Vollzeitäquivalent (Brutto-Stundensatz rd. 23 €).

** Die Daten liegen nicht vor.

*** Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgen teilweise keine Angaben.

Zu Frage 7:

**Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden
Durchschnittliches Entgelt in Euro pro Stammbedienstete pro Jahr**

	Bürosachbearbeitung Verwaltung			Techniker / Ingenieure		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018
BAMF	39.799,80	40.517,00	41.222,50			
BBK	38.927,76	39.472,32	40.087,32			
BDBOS*						
THW	48.410,00	49.153,00	48.331,00			
BBR	39.825,00	40.761,20	41.923,00	71.296,00	73.501,00	75.706,00

* Für die Tätigkeitsfelder "Bürosachbearbeitung Verwaltung" sowie "Techniker/Ingenieur" spezifizierte Daten waren nicht ermittelbar.

Zu Frage 8:

**Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden
Ausgaben für Leiharbeit**

	2016	2017	2018
BAMF	587.280,08	3.468.745,00	2.580.995,34
BBK	832.094,45	732.956,44	886.321,35
BDBOS	5.066.962,00	2.295.927,00	485.877,00
THW [*]			
BBR [*]	144.405,69		177.628,60

* Zur Vermeidung etwaiger Reanonymisierungen erfolgen teilweise keine Angaben.

Zu Frage 9:

Angaben für das BMI und seine Geschäftsbereichsbehörden

Gründe Leiharbeitskräfte 2018	BAMF	BBK	BDBOS	BBR
Überbrückung bei Nachbesetzungen/Vakanzen		4		3
Krankheits- und Urlaubsvertretung		2		4
Bewältigung von Arbeitsspitzen		7		
Kurzfristiger projektbezogener vorübergehender Sondermehrbedarf	*		1	
Abwesenheitsvertretung für Personal im Ausland				
erhöhtes Arbeitsaufkommen, Projekte	*	8		
Küchenhilfskräfte		1	4	

* Die Daten waren nicht ermittelbar.

